

EAP 131-9 - 64/2025

Marktgemeinde Abtenau

5441 Abtenau, Markt 1

Tel.: o6243/2214-19, Fax DW: 30 E-Mail: bauamt@abtenau.at

Abtenau, am 10. November 2025

Allgemeine Bekanntmachung VERSTÄNDIGUNG

über die

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Lisa und Mag. iur. Christopher BRUNNER, wohnhaft in 5441 Abtenau, Markt 191/2, haben an das hiesige Amt das Ansuchen gestellt, ihnen für den Zu- und Umbau am bestehenden Wohnhaus (Errichtung einer 2. Wohneinheit, Zubau Wohnraum südwestseitig, Neubau Fahrzeugunterstand nordostseitig), Abtenau, Kehlhof 36, auf den Grundstücken 847/22 und .172, beide KG. 56001 Abtenau Dorf, die hierfür erforderliche baubehördliche Bewilligung zu erteilen.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung

am **DONNERSTAG**, den **27. November 2025** um **09.00** Uhr mit Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel in der Gemeinde haben zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht wurden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne oder sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 (2) AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Diese Verhandlungsausschreibung ergeht nachweislich an:

- Lisa und Mag. iur. Christopher BRUNNER, 5441 Abtenau, Markt 191/2; als Einschreiter
- 2. Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Geschäftsfeld Netze, Netzvertrieb Tennengau, 5440 Golling, Obergäu 380
- 3. A1 Telekom Austria AG, c/o A1 Telekom Austria AG, Arsenal 24, 1030 Wien
- 4. Wassergenossenschaft Abtenau, 5441 Abtenau, Markt 231
- 5. Unterkofler Plan & Bau GmbH, 5611 Großarl, Gemeindestraße 19; als Planverfasser
- 6. Christiane APFELTHALER, 5441 Abtenau, Kehlhof 38; als Partei
- 7. Waltraud ERLBACHER, 5441 Abtenau, Kehlhof 36; als Partei
- 8. Matthias ERLBACHER, 5441 Abtenau, Kehlhof 36; als Partei
- 9. Christoph MOSER, 5441 Abtenau, Döllerhof 19a; als Partei
- Siegrun PFEIFFENBERGER, 5441 Abtenau, Kehlhof 91;
 als Partei
- 11. Dr. rer. soc. oec. Werner PFEIFFENBERGER, 5441 Abtenau, Kehlhof 91; als Partei
- 12. Jutta PINDL, 5441 Abtenau, Kehlhof 90; als Partei
- 13. Peter PINDL, 5441 Abtenau, Kehlhof 90; als Partei
- 14. Anita POSCH, 5441 Abtenau, Kehlhof 39; als Partei
- 15. Maria QUEHENBERGER, 5441 Abtenau, Kehlhof 35; als Partei
- Mag. Johann QUEHENBERGER, 5441 Abtenau, Kehlhof 35; als Partei
- 17. Elisabeth REITER, 5441 Abtenau, Kehlhof 24/1; als Partei
- 18. Christian REITER, 5441 Abtenau, Kehlhof 24/1; als Partei
- Josef REITER, 5441 Abtenau, Kehlhof 10/1;
 als Partei

- 20. Anna SEEGER, D-64319 Pfungstadt, Rollweg-Außerhalb 63; als Partei
- 21. Christian WALLINGER, 5441 Abtenau, Pichl 117/1; als Partei
- 22. Marktgemeinde Abtenau; als Partei, zum Anschlag an der Amtstafel und zum Akt.

Der Bürgermeister:

Ing. Johann SCHNITZHOFER



Dieses Dokument wurde von Ing. Bgm. Johann Schnitzhofer elektronisch gefertigt und amtssigniert. Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.abtenau.at

